

Name und Anschrift des Aufstellers:	
Personennummer:	Telefon:

Gemeinde Stuhr
- Fachdienst Finanzen -
Blockener Str. 6
28816 Stuhr

Rückfragen beantwortet Fachdienst Finanzen Telefon: 0421/5695-227 Telefax: 0421/5695-9227	Zimmer 227 E-Mail: J.Trendel@Stuhr.de
--	--

VERGNÜGUNGSSTEUERERKLÄRUNG (ab 2025)

Erklärung nach § 8 der Vergnügungssteuersatzung der
Gemeinde Stuhr vom 01.11.2012, zuletzt geändert am 18.09.2024

Für den Monat _____ 20_____

**Geräte ohne Gewinnmöglichkeit
§ 5 Abs. 2 Vergnügungssteuersatzung**

Geräteart	Anzahl	Steuersatz je Gerät	Steuer
a) Geräte in Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen		10,00 €	
b) Geräte in Spielhallen		20,00 €	
c) Musikautomaten		8,00 €	
d) sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht jugendfrei sind		256,00 €	

**Geräte mit Gewinnmöglichkeit
§ 5 Abs. 1 Vergnügungssteuersatzung**

Lfd. Nr.	Gerätename	Geräte- nummer	Zulassungs- nummer	Einspiel- ergebnis*	Steuersatz	Steuer
					20%	
					20%	
					20%	
					20%	
					20%	
					20%	
					20%	
					20%	
					20%	
					20%	
					20%	
					20%	
					20%	
					20%	
					20%	
					20%	

* Das Einspielergebnis (§ 4 Abs. 1) errechnet sich bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten und manipulations sicheren Zählwerken aus der elektronisch gezählten Kasse abzüglich Röhrennachfüllungen (sog. Saldo 2), zuzüglich Röhrenentnahmen (sog. Fehlbeträge). Bei entsprechendem Nachweis werden Falschgeld, Fehlgeld und Prüftestgeld vom Einspielergebnis abgezogen. Das negative Einspielergebnis eines Spielgerätes ist mit dem Wert 0,- € anzusetzen.

Dieser Steuererklärung füge ich _____ Zählwerksausdruck/e bei.

Diese Steuererklärung ist bis zum 10. Tag eines Monats, über die im Vormonat im Gemeindegebiet Stuhr betriebenen Spielgeräte, bei der Gemeinde Stuhr einzureichen.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

(Datum, Unterschrift)